

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern –

- in Buchstaben –

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja o Nein o

o Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)
..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw.
nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes
....., StNr.,
vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer
befreit.

o Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes
....., StNr., vom
ab als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

(Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

o Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern –

- in Buchstaben –

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Tag der Zuwendung:

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.

- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.

- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes StNr., vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes StNr., vom ab als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

(Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Betrag der Zuwendung - in Ziffern –

- in Buchstaben –

Tag der Zuwendung:

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

o Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)
..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw.
nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes
....., StNr.,
vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer
befreit.

o Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)
..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes
....., StNr., vom
ab als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks /
der begünstigten Zwecke) verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht
abziehbar sind:**

o Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach §

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Anlage zur Sammelbestätigung

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Datum der Zuwendung

Art der Zuwendung (Geldspende/ Mitgliedsbeitrag)

Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)

Betrag

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Zuwendungsbestätigungen

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 21. April 2013 um 15:50 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 21. April 2013 um 16:04 Uhr

Gesamtsumme

€